

Steuern und Gerechtigkeit – Worauf es ankommt

(von Carsten Schmider)

Politiker verharren gerne vor dem Götzen der steuerpolitischen Gerechtigkeit, um einen Legitimationshintergrund für ein Steuersystem beziehen zu können, das immer stärker ausufert, von niemandem mehr verstanden wird und mit "komplex" noch sehr zurückhaltend beschrieben ist.

Was heißt nun aber "steuerpolitische Gerechtigkeit", woran bemisst sie sich, was ist wirklich darunter subsumierbar?

Die Lüge von der "Besteuerung nach Leistungsfähigkeit"

Bei erster Betrachtung fällt auf, dass der allgemeine definitorische Setzungszusammenhang vom Begriff der "Besteuerung nach Leistungsfähigkeit" abgeleitet wird. Will heißen, dass derjenige, der mehr leistet, ergo auch mehr verdient, in höherem Maße zur Finanzierung der Staatsaufgaben herangezogen werden muss. Dies leuchtet ein, sind doch alle Konzepte von Kopfsteuern, d. h. eines gleichen Betrages für alle Bürger, zu Recht negativ als mittelalterlich und ungerecht erkannt worden und werden von keinem vernünftigen Diskutanten heute mehr gefordert.

Besteht also Einigkeit darüber, dass Gutverdiener und Vermögende mehr Steuern zu zahlen haben als Geringverdiener, was selbstverständlich ist, muss in einem nächsten Schritt nun geklärt werden, wie man dieses Postulat in die steuerpolitische Praxis umzusetzen habe.

Spätestens hier scheiden sich die Geister – oder auch nicht, glaubt man den Volksvertretern, die eine gesellschaftliche Einmütigkeit in dieser Frage behaupten und nur allzu gerne auf das Bundesverfassungsgericht verweisen, das die Steuerprogression als verfassungskonform mehrfach festgestellt hat.

Exakt an diesem Punkt offenbart sich eine Brisanz, die schlichtweg unerhört und nachgerade atemberaubend zu sein scheint.

Demonstrationen der Verachtung des Steuerbürgers

Während in jedem anderen Fall nur allzu oft auf den Gleichheitsgrundsatz abgehoben wird, der zum Schutze auch der kleinsten Minorität heute gerne ins Feld geführt wird und der augenscheinlich das oberste Entscheidungskriterium darstellt, wird mit der Steuerprogression eben dieser verfassungsrechtlich herausgearbeitete Gleichheitsgrundsatz so offensichtlich gravierend verletzt, dass es mehr als erstaunt, dass hierüber noch niemals eine weitreichende mediale Debatte geführt worden ist.

Immerhin geht es um nicht mehr oder weniger als um die Tatsache, dass der Staat eigenmächtig eine Bewertung darüber vornimmt, welches Einkommen steuerlich wichtiger und wertvoller als ein anderes ist und daraus resultierend ein Höchstmaß an Ungleichheit erreicht. Einkommen werden rechtlich, denn auch steuerrechtlich bedeutet rechtlich, also völlig unterschiedlich behandelt. Ein fraprierender Umstand!

Diejenigen unter den Steuerbürgern, die als Besserverdienende oder gar Spitzenverdiener abqualifiziert werden, werden dafür bestraft und müssen in der Folge mehr als die Hälfte ihres Einkommens an den Staat abtreten, denn neben dem Effekt der Steuerprogression bis zum Spitzensatz von 42 % greift dann noch die Reichensteuer und der Solidaritätszuschlag.

Kleinere Einkommen werden dank der Progression vielleicht nur mit 40 % oder 35 % oder sogar noch weniger belastet. Was zunächst wie ein Musterbeispiel für "soziale Gerechtigkeit" aussieht, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als extrem ungerecht und nachgerade verfassungswidrig, steht doch ein Denken im Vordergrund, das einen unterschiedlichen Maßstab für eine jeweilige Arbeitsleistung etabliert. Anders formuliert: Es gibt gutes und schlechtes Einkommen. Weil in unserem Steuersystem die höchste Klasse der Progression relativ früh erreicht wird, trifft dies besonders unangenehm die Einkommensbezieher, die auf der Schwelle vom Gut- zum Besserverdiener stehen, keineswegs aber die sogenannten Reichen!

Von unserer linken Steuerkamarilla wird der Umverteilungsaspekt des Steuersystems auch denn immer wieder positiv hervorgehoben – was nichts anderes heißt als den Sozialismus zum Glaubensprinzip zu erheben.

Bundesverfassungsgericht hat klar versagt

Empörend, dass das Bundesverfassungsgericht dieser Sichtweise beipflichtet. Die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit wäre ohne jeden Zweifel auch durch einen einheitlichen Steuersatz für Alle zum Beispiel bei 20 % gewährleistet.

Beispiel: Ein Einkommen von 400.000 € und ein Einkommen von 45.000 € würden jeweils mit 80.000 € und mit 9.000 € besteuert. Auch bei einem einheitlichen Steuersatz würde der Spitzenverdienende wie der Fall aufzeigt, mehr als das achtfache des Durchschnittsverdieners an die öffentliche Kasse entrichten. Damit wäre dem Grundsatz gerechter Besteuerung absolut Genüge getan. Wenn gleichzeitig auch die Subventionen entfielen und die Steuervergünstigungen abgebaut würden, Spitzenverdiener also auch tatsächlich den ausgewiesenen Satz de facto zahlen müssten, wäre genügend Zaster im Haushalt, um alle notwendigen Aufgaben erledigen zu können. Auch eine einheitliche Einkommensteuer begünstigt die Bezieher niedriger Einkommen, denn die öffentlichen Güter wie Landesverteidigung, der Polizeischutz, das Schulsystem oder das Rechtssystem, werden von allen Bürgern im gleichen Umfang genutzt, aber diejenigen, die ein höheres Einkommen haben, bezahlen über ihre höheren Steuern mehr dafür.

Das oberste Zehntel der Steuerzahler zahlt in Deutschland 54,1 % der gesamten Einkommensteuer, während die 20 % der Steuerpflichtigen mit dem niedrigsten Einkommen gar keine Steuer bezahlen und die untersten 40 % der Einkommensbezieher nur 2,4 % des Steueraufkommens aufbringen. Eine ungerechtere Verteilung kann man sich kaum noch vorstellen. Wer wagt es da ernsthaft, von einer "nicht sozialen Lastenverteilung" zu sprechen?

„Insbesondere die Progression diskriminiert gegen Tüchtigkeit, Fleiß, Unternehmergeist: Die Minorität, die diese Eigenschaften besitzt, wird diskriminiert zugunsten der Majorität. Wer viel zum Bruttonationalprodukt beiträgt, wird bestraft. Allerdings lindert die Progression den Neid der 'Gutverdienenden' gegen die 'Besserverdienenden'." so Gerard Radnitzky*).

Die Steuerprogression ist ein Herrschaftsinstrument zur Unterdrückung der Leistungsfähigkeit der produktiven Teile der Bevölkerung, ein Unrechtsprinzip aus falsch verstandenem solidarischen Denken und ein sozialistisches Umverteilungssubstrat. Wirklich gewonnen außer einer "gefühlten Gerechtigkeit" wird dabei natürlich nichts – vielmehr werden die Finanzeliten, die Deutschland dringend nötig hat, aus dem Land getrieben.

Aufwachen werden die Politiker wohl erst dann, wenn der Steuerstaat in seiner heutigen Form nicht mehr finanzierbar ist. Dies wird dann der Fall sein, wenn die finanzstarken Kräfte das Land verlassen haben und die Masse der Geringverdiener sich selbst überlassen bleibt. Schönen Gruß an die ehemalige DDR, wo dies alles bereits einmal durchexerziert worden ist. Durch die hervorragenden Effekte der Globalisierung ist es dem Kapital nun einmal möglich, fortzuziehen. Man kann dies bedauern oder nicht. Ich sehe in dieser Entwicklung eine positive Radikalkur: Durch den Druck, der durch den Weggang, auch den potenziellen, der Finanzelite auf die Politik aufgebaut ist, kann es wahrscheinlich im letzten Augenblick zu einem Umsteuern in der Steuerpolitik kommen. Dies wäre dem Steuerbürger zu wünschen.

Quelle: Rendite 01/2007 S. 21-22, Verlag Carsten Schmider AG, CH-6304 Zug, Schweiz

*) Dr. Gerard Radnitzky (1921 - 2006): Professor für Wissenschaftstheorie (Philosophy of Science) an den Universitäten von Göteborg, New York, Bochum und zuletzt Trier (emeritiert 1989).